

Einsendung des Begehrens auf Zertifizierung



„Eingangsprüfung“, Zulassung zum Verfahren  
(max. 4 Wochen)



Zusendung der Zertifizierungsvereinbarungen,  
Einreichung der zu prüfenden Unterlagen,  
Einzahlung der Zertifizierungsgebühr  
(max. 12 Wochen)



**1. Verfahrensschritt**  
Inhaltliche Vorabprüfung der Unterlagen  
plus eventuelle Nachreichungen  
(max. 12 Wochen)



**2. Verfahrensschritt**  
Vor-Ort-Audit beim Bildungsträger  
(max. 4 Wochen)



**3. Verfahrensschritt:**  
*öibf*: Verleihung von „wien-cert“  
*waff*: Aufnahme in die „Taxative Liste der anerkannten  
Bildungsträger“ des waff